

REIMLINGEN



BOURGUEIL



Mitteilungsblatt der Gemeinde Reimlingen

Amtsstunden des 1. Bürgermeisters

Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr oder nach
Terminvereinbarung unter Tel.: 09081/3322
Email: gemeinde@reimlingen.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

43. Jahrgang

Nr. 41

Reimlingen, 07.10.2015

Information aus der Gemeindeverwaltung

Mit dem heutigen Mitteilungsblatt wird ein Informationsblatt „Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz“ ausgegeben. Weitere Informationen unter www.vgries.de.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 15. Oktober 2015 findet um 20.00 Uhr im Rathaus „Schloß“ eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung – Vorberatung und ggf. Beschlussfassung
2. Defizitausgleich für die kath. Kindertagesstätte St. Georg
3. Bauantrag Romy Bauer, Michael Hafner-Baur, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Unterkellerung, Flurst.-Nr. 619/10
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2015
5. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Einladung zum Begegnungsnachmittag

Am Dienstag, 13. Oktober 2015 um 14.00 Uhr findet unser monatlicher Begegnungsnachmittag im Georgihaus statt. Thema: „Erntedank in meinem Leben“. Ref.: Johanna Quis, Altenseelsorge, Diözese Augsburg.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich - Ihr Vorbereitungs-Team

Soldaten- und Kameradschaftsverein

Zum monatlichen Kameradschaftsabend mit Kirchweihessen im Vereinsheim am Mittwoch, 14. Oktober 2015 ab 19.30 Uhr sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft

FSV Reimlingen

Jugendspiele:

Freitag, 09.10.2015: 18.00 Uhr F-Jugend - TSV Nördlingen

Samstag, 10.10.2015: 13.00 Uhr C1-Jugend - Jura Nordschwaben

15.30 Uhr B-Juniorinnen - SV Thierhaupten

Am Samstag, 10. Oktober 2015 findet um 16.30 Uhr ein Freundschaftsspiel unserer AH gegen Otting statt. Das Sportheim ist geöffnet.

Kreisliga:

Sonntag, 11.10.2015: 13.15 Uhr FSV Reimlingen II - Holzkirchen II

15.00 Uhr FSV Reimlingen - Holzkirchen

Auf Ihren Besuch freut sich der FSV Reimlingen.

Kinderandacht

Am Sonntag, 11. Oktober 2015 findet von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr die Kinderandacht im Georgihaus statt. Alle Kinder von 3 - 9 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam diesen Gottesdienst mit uns zu feiern. Gerne dürfen Eltern oder Großeltern die Kinder anfangs dazu begleiten. Bitte mitbringen: Ordner (wenn das Kind bereits einen von der Kinderandacht hat) und Hausschuhe! Bitte die geänderte Anfangszeit beachten.

Kontakt Pater John

In seelsorgerischen Notfällen ist Pater John ab sofort unter der Tel. Nr.: 0157/72012503 zu erreichen.

Die offizielle Amtseinführung von Pater John Elavinakuzhiyil OIC findet am 18. Oktober 2015 um 17.30 Uhr in der Pfarrkirche Reimlingen, mit anschl. Empfang im Georgihaus, statt. Hierzu ist die ganze Pfarreiengemeinschaft herzlich eingeladen.

Die kath. Kirchenstiftung St. Georg Reimlingen sucht für ihren Kindergarten eine(n) zuverlässige(n) und engagierte(n)

Mitarbeiter(in) für Speisesaal und Haushalt

zur Mithilfe bei der Essensausgabe, für die Organisation der Verteil-Küche und zur Erledigung von Einkäufen.

Weiterhin suchen wir zur Durchführung von Kleinreparaturen und Diensten an der Einrichtung, an Grundstück und Gebäude und zur Koordination von Fremdfirmen eine(n) handwerklich begabte(n), selbständige(n) und verantwortungsvolle(n) Mitarbeiter(in) als

Hausinspektor(in) / Hausmeister(in)

Beide Stellen, die auch zusammen an ein Ehepaar vergeben werden können, haben eine Größenordnung im sog. Mini-Job-Arbeitsverhältnis. Eine entsprechende berufliche Erfahrung wäre von Vorteil. Interessenten mögen sich bitte im Pfarrbüro der kath. Kirchenstiftung St. Georg, Kirchberg 8, oder im Kindergarten, Kirchberg 11, Reimlingen bis zum 31.10.2015 bewerben.

Gottesdienste in der Pfarrei St. Georg Reimlingen.

(Mehr Informationen und Termine: www.bistum-augsburg.de/pg-reimlingen)

Samstag, 10.10.

17.00 Uhr	Pfarrkirche Reimlingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Pfarrkirche Reimlingen	Sonntagsmesse

Sonntag, 11.10.

09.00 Uhr	Missionshaus	Sonntagsmesse
10.00 Uhr	Georgihaus Reimlingen	Kinderandacht

Freitag, 16.10.

18.00 Uhr	Stephansk. Reiml.	Rosenkranz
18.30 Uhr	Stephansk. Reiml.	Heilige Messe f. † Georg Ott (JM) / † Albert Bendl

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, 11.10.2015: 10.00 Uhr Schmähingen - Gottesdienst mit
Kindergottesdienst

Weitere Gottesdienste und Informationen unter www.schmaehingen.de

Jürgen Leberle
1. Bürgermeister

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab Oktober unter der Internetadresse www.vgries.de abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt **der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen (Zimmer Nr. 2)** zur Abholung bereit.

Meldepflicht:

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Einwohnermeldeamt anzumelden. Ab dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung **zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist zwei Wochen.

Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung, frühestens **eine Woche** vor dem Wegzug in das Ausland, möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben.

Kurzaufenthalt in einer Wohnung bis zu 3 Monaten:

Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, kann bis zu **3 Monaten** in einer Wohnung leben, ohne sich für diese anzumelden (Besuche aus dem Ausland)

Besucherregelung:

Wer im Inland für eine Wohnung gemeldet ist, kann bis zu **6 Monate** in einer weiteren Wohnung im Inland wohnen, ohne dort gemeldet zu sein.